

mung«, sondern eine pragmatische Auswahlentscheidung aus mehreren Möglichkeiten, die sich aus der Setzung bestimmter übergeordneter Konventionen ableitet. (Hier liegt übrigens auch der Kern des von Bayer fast immer vernachlässigten »Übersetzungsproblems«, denn nur in einem »schulmäßigen«, d. h. durch einen bestimmten Zweck begrenzten Sinn »übersetzt« ein volkssprachlicher Terminus einen lateinischen.) Als Spielregel und Oberhypothese läßt Bayer implizit nur eine gelten: Jede wertende Äußerung und jeder bewertbare Handlungsablauf eines Textes ist als Spezialfall einer ethisch-religiösen Maxime (aus der Bibel, patristischen oder häretischen Texten) zu deuten. Da der Allgemeinheitsgrad der Maxime unbeschränkt ist, kann Bayer unter dieser Voraussetzung aus der Bildlichkeit, den Aussagen und der Handlungslogik der Texte so viel deduzieren (»beweisen«), wie ihm beliebt. Ästhetische und literarische Spielregeln bleiben außer acht, denn der »Schlüssel« ist ja gefunden: »letztlich«, »eigentlich«, »in Wirklichkeit« usw. sind die besprochenen Texte »Übersetzungen« lateinischer Theologie.

Anstelle einer fundierten geltungslogischen Reflexion erfährt man von Bayer mit schöner Regelmäßigkeit nur, daß er »gemäß dem üblichen Verfahren der historischen Schlußfolgerung« (S. 502) einen Zufall ausschließen kann. Hier freilich müssen auch etliche andere »seriöse« Literaturwissenschaftler und Historiker auf die Anklagebank, wenn sie Texte hypothetisch als »katharisch«, »waldensisch«, »joachitisch« usw. etikettieren. In homöopathischer Dosis richten solche Spekulationen wenig Schaden an, im Gegenteil: sie gelten als »anregend« oder »heuristisch fruchtbar«. Das grundlegende Dilemma für den Verteidiger einer solchen Hypothese ist nun: Entweder er beläßt es dabei, hat dann aber nur eine Möglichkeit unter anderen mit einer subjektiven Wahrscheinlichkeit ausgezeichnet, oder er macht sich an eine induktive »Bestätigung« der Hypothese, mit dem Effekt, daß er sich schwierige, der Wissenschaftstheorie wohlbekannte Probleme mit der Induktion einhandelt. Wie bewertet man den Plausibilitätsgrad der verschiedenen Möglichkeiten, insbesondere die Möglichkeit des Zufalls? Ein üppiger Aberglaube rankt sich ja bei Geisteswissenschaftlern um »Zufall« und »Wahrscheinlichkeit«. Unbehaglichen Konsequenzen eines gründlichen Aufräumens im methodologischen Hinterstübchen entgeht man am besten, indem man Steine auf den »Ketzer« wirft, der unvorsichtig genug ist, konsequent zu sein.

Die Selbststilisierung Bayers als »wissenschaftlicher Ketzer« verklammert die Person des Autors auf unguete Weise mit dem Gegenstand der Darstellung. Auf sympathische, aber wissenschaftlich leider allzu bedenkliche Weise weist er immer wieder auf die Verbindungen zwischen den hochmittelalterlichen Ketzern bzw. Spiritualen, den Mystikern, Wiedertäufern und Pietisten hin. Bayer steht auf ihrer Seite, ergreift für sie Partei und zieht die Parallele zum Vertreter eines »radikalen Humanismus« und Kritiker der modernen »Haben-Orientierung«, Erich Fromm, dessen Formulierungen ihm geradezu »waldensisch« erscheinen (S. 5). Suspendiert man für einen Augenblick die Frage nach der historischen Richtigkeit, so muß man aus hermeneutischer Perspektive die engagierte Einleitung (S. 1–13) ein beeindruckendes und lesenswertes Dokument humanistischen »Verstehens«, einer »Horizontverschmelzung« (Gadamer) nennen. Doch mit hermeneutischen Tricks oder einem Wissenschafts-Dadaismus à la Feyerabend (»Alles ist erlaubt«) ist das Problem nicht aus der Welt geschafft: Ein nach Ausweis seiner »seriösen« Publikationen hochqualifizierter Wissenschaftler driftet heillos in eine selbstimmunisierende Theorie ab. Ein ehrenvoller Rückzug scheint nicht mehr möglich. Bleibt somit nur die Generalprävention: Wer immer in Texten die Überkreuzungen verschiedener Diskurse, ästhetischer, ethischer und religiöser Gestaltungsprinzipien, zugunsten eines einzigen »letztlich bestimmenden« Faktors aufzulösen unternimmt, sollte sich des allzu hohen und letztlich unnötigen Risikos bewußt sein.

Klaus Graf

3. Reichskirche

IRENE SCHMALE-OTT (Hrsg.): Quellen zum Investiturstreit. 2. Teil: Schriften über den Streit zwischen Regnum und Sacerdotium (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters; Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe; Bd. XII b). Wiesbaden: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1984. VII u. 613 S. Ln. DM 112,- (für Mitglieder: DM 69,-).

Der hier anzuzeigende zweite Teil ist zusammenzusehen mit Band XII a der Reihe, in welchem Franz-Josef Schmale ausgewählte Briefe Gregors VII. herausgegeben und übersetzt hat. Dabei hat er Briefe herangezogen, die an deutsche Adressaten gerichtet sind oder mittelbar Deutschland oder die Politik Heinrichs IV. betreffen; außerdem wurden einige Schreiben aufgenommen, die Gregors grundsätzliche Auffassung von Kirche, Reform der Kirche und Stellung der königlichen Gewalt verdeutlichen, schließlich allgemeine

Rundschreiben und die Synodalprotokolle des Registers. Komplementär dazu geht es Irene Schmale-Ott darum, »die deutsche Reaktion zu belegen, soweit sie sich in der Kontroversliteratur der Streitschriften niederschlug« (S. 1). Die Schwierigkeit der Auswahl, auf die die Herausgeberin abhebt, ist voll zu sehen: Wenn nur rund 550 Seiten für Text und Übersetzung zur Verfügung stehen, wird vieles für wichtig Erachtete gestrichen werden müssen.

Die vorliegende Ausgabe hat sich entschieden für: *De ordinando pontifice*, den Brief Wenrichs und Gebhards, die Verteidigung des Petrus Crassus, Wido, *De unitate ecclesiae conservanda* und *De investitura pontificum*. Dabei wurde zu Recht das Prinzip proklamiert, nur Ganztexte aufzunehmen und auf willkürliche Auszüge zu verzichten. Leider ist bei der – freilich umfangreichen! – Schrift *De unitate ecclesiae conservanda* dann doch nicht auf Streichungen verzichtet worden. Ansonsten ist die Behandlung der Texte ungemein sorgfältig. Druckfehler sind fast unbekannt; manche plausible Verbesserungsvorschläge für die Lesarten sind eingearbeitet und mit der bisherigen Fassung konfrontiert; viele Quellen und Akkordanzen konnten neu nachgewiesen werden. Die Übersetzung geschah in vielen Fällen ohne Vorlagen; sie ist präzise und doch gut lesbar. Es ist die Ausnahme, daß sie einmal nicht überzeugt. So würde ich z. B. im letzten Satz der Sammlung (S. 594) übersetzen »secundum cyclum Dionysii«: »gemäß dem Zyklus des D.« In der liebevollen Betreuung und Erschließung der gewählten Texte liegt die Leistung dieser Ausgabe.

Nicht in gleichem Maße überzeugt die Wahl und Behandlung der Sekundärliteratur. Je ein Beispiel: Eine Studie zum *Liber de unitate ecclesiae conservanda* in der Festschrift Ferdinand Maass (hrsg. von W. Baum, Wien 1973) ist übersehen. Dort ist u. a. aufgezeigt, daß ein neuer Titelvorschlag »mit guten Gründen« bereits Anklang gefunden hatte, während er hier unter Berufung auf Hutten abgelehnt wird. Dabei handelte es sich nicht um eine neue Erfindung, sondern um eine Formulierung des historischen Autors selber. Natürlich besteht trotzdem keine absolute »Notwendigkeit zu einer Änderung«; aber eine sorgfältige Auswertung der herangezogenen Literatur hätte bereits deutlich machen müssen, daß zwischen einer Themenformulierung des späten 11. Jahrhunderts (*De statu huius temporis ecclesiae*) und einer des Erstherausgebers zu unterscheiden ist.

Leider dürften neuere internationale Kontroversen und Diskussionen zur Epoche selber zu wenig Einfluß auf das Auswahlkonzept gehabt haben. S. 586 und wieder 590 dient der Blick auf die europäischen Nachbarländer als Beweis; für die Herausgeberin dagegen ergibt sich nur S. 2 ein Hinweis auf die Bedeutung der Fragen in anderen regna, die aber sogleich wieder beiseitegeschoben wird. Eine solche Eingrenzung der Perspektiven kann z. B. die neueren Forschungen und Verbindungslinien um die Texte des Normannischen Anonymus (Reihe des Instituts für Europäische Geschichte, Mainz) nicht als einschlägig erkennen. Die dortigen drei Bände haben zu ergiebigen Diskussionen im Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte und in der Sektion von Marcel Pacaut (Internationaler Historikerkongreß 1980 in Bukarest) geführt. Von diesem Diskussionsstand aus dürfte es nicht mehr möglich sein, Gregor VII. allein als *actio* und demgemäß die unterschiedlichen Theologen im Reich als *reactio* zu deuten und auszuwählen. Gregor VII. ist auch *reactio* auf die Reichskirche – und seine Position hat sich angesichts der Widerstände, die er fand und schuf, radikalisiert. Bei vielen Königstheologen erklären sich auch spätere Schriften und Abschnitte eher vom *status quo* ante als von Gregor VII. her. Und auch abgesehen davon kann man eine Schrift von 1047 (*De ordinando pontifice*) nicht als Reaktion auf Gregor deuten.

Man möchte also wünschen, daß in einer solchen Auswahl der *status quo ante* im Reich und in Rom, der europäische Rahmen wie auch der jeweilige auswärtige Einfluß auf Gregor VII., die wechselseitige Eskalation, deutlicher würde. Schließlich sollte ein Ausblick (vgl. etwa die *LdL* III, aus denen kein einziger Text gewählt ist) auf Fortgang und Ergebnisse nicht ganz entfallen. Man kann Raum gewinnen, indem die Inhaltsskizzen, die angesichts guter Übersetzungen keine bedeutende Funktion haben, gestrafft werden. Trotz eigener Liebe zum *Liber de unitate ecclesiae conservanda* würde ich auch bereit sein, diesen Text wegen seines in diesem Zusammenhang zu großen Umfangs zur Disposition zu stellen. Dies würde es ermöglichen, die Einführung und manche Erläuterungen auch in die Theologiegeschichte der Zeit hinein auszuziehen, die Sachfragen auch inhaltlich anzusprechen und mit einer Reihe kleinerer, zusätzlicher Texte ein vielfältigeres, für Studenten leichter rezipierbares und zutreffenderes Bild vom Streit der Zeit sowie vom Vorher und Nachher zu vermitteln.

Die hier geleistete sorgfältige Betreuung der Einzeltexte bis hin in eine gute Übersetzung verdient vollen Dank, auch wenn Wünsche und Fragen verbleiben, weil zu befürchten ist, daß der Leser den Investiturstreit zu partiell und statisch und nicht als ein europäisches Gesamtphänomen mit dramatischen Überspitzungen erfährt.

Karl Pellenz